

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
BABS  
Guisanplatz 1B  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
recht@babs.admin.ch

24. Februar 2026

### **Vernehmlassung zur Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. November 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS) Stellung zu nehmen.

#### **Bemerkungen des Kantons Solothurn**

- Wir begrüssen die Zielsetzung des Bundes, die Bestände im Zivilschutz zu stabilisieren und die personelle Durchhaltefähigkeit der Zivilschutzorganisationen zu sichern.

#### **Begründung**

Der rückläufige Personalbestand stellt auch aus Sicht des Kantons Solothurn ein Risiko für die langfristige Einsatzbereitschaft dar. Massnahmen zur besseren Bewirtschaftung und zum Ausgleich von Unterbeständen sind grundsätzlich erforderlich, damit der Bevölkerungsschutz auch künftig zuverlässig erfüllt werden kann.

- Wir begrüssen, dass der Bund den Unterbestandsausgleich stufenweise ausgestaltet und den interkantonalen Ausgleich im Zivilschutz als primären Mechanismus vorsieht.

#### **Begründung**

Ein Ausgleich innerhalb des Zivilschutzsystems ist sachgerecht, weil er auf bestehende Strukturen, Ausbildung und Führungslogik aufbaut und damit die Einsatzfähigkeit ohne zusätzliche Systembrüche stärkt.

- Wir begrüssen die Bestrebung, die Bewirtschaftung der Bestände zu vereinheitlichen und die Datenlage für die Steuerung zu verbessern.

#### **Begründung**

Eine transparente und vergleichbare Übersicht über Unter- und Überbestände nach Funktionen erleichtert die Planung, verbessert die Steuerbarkeit und schafft die Grundlage für verhältnismässige Massnahmen.

- Wir begrüßen, dass die Vorlage den Kantonen Handlungsspielraum belässt und nicht ausschliesslich auf ein einzelnes Instrument setzt.

#### Begründung

Die Ausgangslagen der Kantone unterscheiden sich erheblich. Flexible Lösungen sind erforderlich, damit die Massnahmen mit den kantonalen Ressourcen und Strukturen umsetzbar bleiben.

- Wir begrüßen die Einbindung von zivildienstpflichtigen Personen als mögliche Ergänzung im Zivilschutz, weil sie einen Ansatz bietet, die personellen Engpässe im Zivilschutz kurzfristig zu entschärfen und die Einsatzbereitschaft bei Katastrophen und Notlagen zu stärken.

#### Begründung

Die Einbindung von Zivildienstpflichtigen bietet die Möglichkeit, die personelle Basis des Zivilschutzes gezielt zu stärken und die Durchhaltefähigkeit bei Katastrophen und Notlagen nachhaltig zu erhöhen. Sie kann dazu beitragen, Lücken im Personalbestand zu reduzieren und die Einsatzorganisation insgesamt resilienter aufzustellen.

- Wir begrüßen die Vorlage insgesamt und erklären unser Einverständnis mit den vorgesehenen Anpassungen der Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11) sowie der damit verbundenen Anpassungen der Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV; SR 824.01).

#### Begründung

Die Vorlage schafft einen klaren Rahmen, um Unterbestände im Zivilschutz anzugehen. Für verschiedene Kantone kann die Einbindung von Zivildienstpflichtigen ein geeignetes Instrument sein.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatsschreiber